



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-44/2022

Fachbereich	Zentrale Dienste und Finanzen
Sachbearbeiter	Petra Wüst-Zia
Datum	11.05.2022

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	13.06.2022
Haupt - und Finanzausschuss	05.07.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.07.2022

Jahresabschluss 2021 - hier:

- **Übertrag von Haushalts- und Kreditermächtigungen von 2021 nach 2022**
- **Genehmigung von investiven überplanmäßigen Ausgaben**

Anlage(n):

1. VL-44.2022 1. Übersicht Haushalts- u. Kreditermächtigungen Jahresabschluss 2021
2. VL-44.2022 2. Einzelübersicht investiver Bereich mit Erläuterungen
3. VL-44.2022 3. Einzelübersicht Zuweisungen investiv mit Erläuterungen

Finanzielle Auswirkungen:

Es sind insgesamt 62.962,20€ an überplanmäßigen Ausgaben im investiven Bereich zu genehmigen.

Für Einzelbeträge unterhalb der Erheblichkeitsgrenze (15.000 €, §9 der Haushaltssatzung) in Höhe von insgesamt 38.207,84€ ist ausschließlich die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes gegeben.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Jahresrechnung 2021 festgestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im investiven Bereich in Höhe von 38.207,84 € werden gemäß § 9 der Haushaltssatzung in Verbindung mit § 100 HGO genehmigt.

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

2. Die Gemeindevertretung nimmt die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 38.207,84€ zur Kenntnis.
3. Die Gemeindevertretung stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 24.754,36€ zu.
4. Dem Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 21 GemHVO von 2021 nach 2022 gemäß der beigefügten Zusammenstellung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

„Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Ausgaben entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Ausgaben nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist der Gemeindevertretung davon alsbald Kenntnis zu geben“.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2021 sind im investiven Bereich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 62.962,20€ zu genehmigen. Davon liegen 38.207,84€ der zu genehmigenden Beträge in der Zuständigkeit des Gemeindevorstandes.

Die Beträge und die Erläuterungen zu den betreffenden Investitionen können Anlage 2 entnommen werden.

2. Übertrag von Haushalts- und Kreditermächtigungen von 2021 nach 2022:

§ 21 (2) GemHVO:

„Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar“.

Des Weiteren werden die für übertragbar erklärten Mittel des Ergebnishaushaltes gemäß § 21 (1) GemHVO auf S. 69 des Haushaltsplanes 2020/2021 (keine Änderung im 1. Nachtrag 2021) aufgelistet.

§ 103 (3) HGO:

„Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.“

Wird die Kreditermächtigung in das folgende Jahr übertragen, ist diese in der Übersicht nach § 112 (4) Nr. 2 HGO „Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen“ darzustellen.

Ein Beschluss zur Übertragung der Haushaltsermächtigungen in das Rechnungsjahr 2022 wurde durch die Gremien nicht gefasst. In den Folgejahren war es immer wieder erforderlich, gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsamt zu prüfen, inwieweit es sich um Unterhaltungsaufwand bzw. eine Investition handelt. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in dieser Übergangszeit den Schwerpunkt auf umzusetzende Maßnahmen gelegt und verbleibende Haushaltsermächtigungen nach Abschluss der Maßnahme automatisch in Abgang gestellt.

Siehe hierzu auch die weiteren ausführlichen Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Pos. 2.1.7 „Vermögensentwicklung“.

Die Gesamtzahlen der Investitionen 2021 in der Übersicht:	
Ansatz Investitionen 2021	1.678.650,00
Übertrag der HHE von 2020 nach 2021	3.040.653,00
Ansatz aus dem 1. Nachtrag 2021	13.189.644,00
Zwischensumme Investitionsvolumen 2021:	17.908.947,00
abzgl. Vortrag in das Folgejahr 2022	-12.125.451,00
zzgl. bereits genehmigte Ausgaben 2021	58.425,92
abzgl. Einsparungen in 2021	-244.967,59
zzgl. üpl-Ausgaben 2021	62.962,20
Rundungsdifferenz:	-6,86
verausgabte Investitionen im Geschäftsjahr:	5.659.909,67

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister